

Anlage 5

Ausführungsstandards für Baumpflanzungen

Ausführungsstandards für Baumpflanzungen

1. Qualitätsanforderungen

Die Pflanzware hat den Güte- und Sortierbestimmungen für Baumschulpflanzen DIN 18916 in ihrer aktuellen und gültigen Fassung, zu entsprechen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass

- die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arten und Sorten sortenecht geliefert werden,
- sämtliche Hochstämme mit einem extra geraden Stamm und durchgehendem Leittrieb geliefert werden,
- eine quirlige Verzweigung der Krone nicht vorhanden sein darf, um späteres problemloses Aufasten zu ermöglichen,
- die Stammhöhe der Hochstämme innerhalb einer Lieferposition gleich sein muss,
- ab einem Stammumfang von 12-14 cm die Höhe des Mindestkronenansatz zwischen 220 und 240 cm betragen muss,
- die Pflanzen frei von Krankheiten jeglicher Art geliefert werden.

2. Abnahme

Die Abnahme der Gehölze erfolgt nach den Richtlinien der "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung - Landschaftsbau e.V., Colmannstraße 32, 53115 Bonn). Zum Zeitpunkt der Lieferung wird nur eine Abnahme bezüglich der gelieferten Menge durchgeführt.

2.1 Eine Abnahme der Qualität kann aufgrund der Menge erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens 3 Werktage nach Lieferung. Auf Wunsch des Auftragnehmers wird die Qualitätsabnahme im Beisein des Auftragnehmers oder eines seiner Vertreter durchgeführt.

2.2 Sofern die Qualitätsabnahme ohne den Auftragnehmer oder eines seiner Vertreter durchgeführt wird, wird das Ergebnis spätestens eine Woche nach Lieferung schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall wird dem Auftragnehmer eine Woche Frist ab Zugang der schriftlichen Abnahmebescheinigung eingeräumt, um zu eventuell auftretenden Reklamationen Stellung zu nehmen.

2.3 Die Ware, die den geforderten Qualitätsanforderungen nicht entspricht, wird bis zu vier Wochen auf in der städtischen Baumschule zwischengelagert; der Auftragnehmer kann die reklamierte Ware in dieser Zeit auf seine Kosten dort abholen lassen. Nach diesem Zeitraum wird das Material der Entsorgung zugeführt und steht nicht mehr zur Verfügung. Für die Zwischenlagerung wird vom Auftragnehmer keine Gewähr übernommen.

2.4 Für die reklamierte Ware ist binnen einer Frist von vier Wochen nach erster Lieferung Ersatz in der geforderten Qualität zu liefern. Sollte der Auftragnehmer innerhalb dieser Frist seinen Verpflichtungen zur Ersatzlieferung nicht nachkommen, wird vom Auftraggeber anderweitig Ersatz beschafft. Eventuell auftretende Mehrkosten werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird bei der Abrechnung mit dem Auftragnehmer einbehalten.

3. Vorlieferanten

Der Auftragnehmer hat im Angebotsschreiben verbindlich zu erklären, dass die gelieferte Ware in seiner Baumschule angezogen wurde, also keine Vergabe an Unterauftragnehmer erfolgt. Sofern die gelieferte Ware nicht aus der Baumschule des Auftragnehmers stammt, sind dem Auftraggeber die entsprechenden Vorlieferanten mit Namen und Anschrift zu benennen.

4. Pflanzung und Pflege

4.1. Pflanzgrube

Die Pflanzgrube wird auf einer Fläche von 1,5 x 1,5 m auf eine Tiefe von 1,2 m ausgehoben. Die Sohle wird darüber hinaus 0,3 m tief gelockert. Die Baumgrube wird mit dem Baumgrubensubstrat (nicht tragfähig) gemäß ZTV-Vegtra-Mü 1999 (Vegetationstragschichten) verfüllt. Vor der Lieferung sind auf Anforderung die Eignungsprüfungen nach ZTV-Vegtra-Mü 1999 nachzuweisen. (Bezugsquelle: Fa. Schröppel & Partner GmbH, Weidengasse 2, 91805 Döckingen oder

vergleichbar)

WICHTIG !

Die Pflanzhöhe muss so gewählt werden, dass ein Gehölz nach dem Setzen des Bodens auf dem gleichen Höhenniveau wie in der Baumschule steht. Je nach Substrat, gelockerter Grubentiefe und Gewicht des Gehölzes ist mindestens 10 cm höher zu pflanzen und damit das voraussichtliche spätere Absacken zu berücksichtigen. Die Wurzelanläufe müssen dabei sichtbar sein.

4.2. Baumverankerung

Die Baumverankerung erfolgt mittels eines Pfahl-Dreibocks mit einem Rahmen aus Halbrundhölzern. Pfahl weißgeschält, Pfahllänge 250 cm, Zopfdicke 8110 cm. Bindegut aus Kokosstrick, Rindenschutz mit Strohmatten.

4.3. Mulchen

Die Vegetationsflächen werden zum Schutz mit dem Mulchstoff Rinde, Beschaffenheit `10/40` 3 - 5 cm dick bedeckt. Die Dicke wird 3 Wochen nach der Andeckung festgestellt.

4.4. Wässern

Die Mindestwassermenge pro Baum und Arbeitsgang beträgt 300 l. Für die Entwicklungspflege sind mindestens 15 Arbeitsgänge vorzusehen. Von Anfang April bis Ende Oktober soll alle 2 Wochen - unter Berücksichtigung der Witterung - unter Verwendung einer Sprühdüse oder Brausekopf langsam, gleichmäßig und bodendurchdringend gewässert werden. Es dürfen keine Spülschäden oder Vermischungen der Boden- und Mulchschicht auftreten. Wasserwerfer, -kanonen oder ähnliches sind unzulässig.